



Betreff:

öffentlich

**Bebauungsplan Nr. 124 "Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn", Abwägung und Satzungsbeschluss**

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Erstellungsdatum 19.06.2014

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
09.07.2014	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 124 "Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn", entschieden (gemäß Anlagen 3 A und 3B).
2. Der Bebauungsplan Nr. 124 "Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn" wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (Anlagen 4 und 5).

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

**Finanzielle Auswirkungen?**

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

**Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

**Realisierungskosten**

Bei Inkraftsetzung der Planung werden Kosten für die Umsetzung der Planung anfallen. Die zu erwartenden Realisierungskosten werden durch einen Dritten übernommen, sodass der Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam dadurch nicht in Anspruch genommen werden wird. Hierfür ist mit der Vorhabenträgerin ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen worden.

**Folgekosten**

Mögliche Folgekosten nach Realisierung der Planung erstrecken sich auf die Instandhaltung und Pflege der im Bebauungsplan festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen.

Die Höhe der zu erwartenden jährlichen Folgekosten und deren Finanzierung wird angegeben mit:

<b>Kostenposition</b>	<b>geschätzter Aufwand in €</b>	<b>Finanzierung aus Produktkonto</b>
Instandhaltung öffentl. Erschließungsanlagen	ca. 10.901	5410003 / 5221200

Diese Aufwendungen werden voraussichtlich ab 2015 anfallen.

Auf den Haushaltsvorbehalt auch für künftige Jahre wird hingewiesen.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

**Berechnungstabelle Demografieprüfung:**

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungsindex Demografie</b>	<b>Bewertung Demografie-relevanz</b>
3	0	2	0	0	<b>130</b>	<b>große</b>

**Begründung:**

Aus aktuellem Anlass besteht das Erfordernis, über die Ergebnisse der Behördenbeteiligungen zum Bebauungsplan Nr. 124 "Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn" zu entscheiden und den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan zu fassen. Die finanziellen Auswirkungen sowie die nähere Erläuterung zur Erforderlichkeit der Beschlussfassung ergeben sich aus den folgenden Anlagen zu dieser Beschlussvorlage:

- Anlage 1: Pflichtanlage finanzielle Auswirkungen (2 Seiten)
- Anlage 2: Kurzeinführung der Beschlussvorlage (2 Seiten)
- Anlage 3 A: Abwägungsvorschlag zu den Stellungnahmen der Behördenbeteiligung (20 Seiten)
- Anlage 3 B: Abwägungsvorschlag zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (7 Seiten)
- Anlage 4: Bebauungsplan (1 Plan)
- Anlage 5: Begründung (107 Seiten)

**Anlagen:**

- Anlage 1: Pflichtanlage finanzielle Auswirkungen (2 Seiten)
- Anlage 2: Kurzeinführung der Beschlussvorlage (2 Seiten)
- Anlage 3 A: Abwägungsvorschlag zu den Stellungnahmen der Behördenbeteiligung (20 Seiten)
- Anlage 3 B: Abwägungsvorschlag zu den Stellungnahmen der Träger Öffentlicher Belange im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (7 Seiten)
- Anlage 4: Bebauungsplan (1 Plan)
- Anlage 5: Begründung (107 Seiten)